

**Stellungnahme der Elly Heuss-Knapp-Stiftung, Deutsches Müttergenesungswerk (MGW)
zur Zweiten Verordnung zur Änderung der Corona-Testverordnung**
(Referentenentwurf des Bundesministers für Gesundheit)

Angesichts der steigenden Zahl der Corona-Infektionen ist eine Änderung der Testverordnung angezeigt. Da die PCR-Testungen auch eine Bedeutung für die medizinischen Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen und Einrichtungen im Verbund der Elly Heuss-Knapp-Stiftung, Deutsches Müttergenesungswerk haben, nimmt das Müttergenesungswerk hiermit zum oben genannten Referentenentwurf Stellung.

Stellungnahme:

Eine Priorisierung und damit Neuregelung des § 6 Absatz 5 der TestV ist angesichts der derzeitigen Situation sinnvoll und begrüßenswert.

1. Das Müttergenesungswerk weist darauf hin, dass die Beschäftigten der Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen im Müttergenesungswerk in die Personengruppe mit hoher Testpriorität aufgenommen werden sollten. Auch diese arbeiten mit vulnerablen Patientinnen und Patienten. Um die Patientinnen und Patienten zu schützen und die Arbeitsabläufe sicher zu gewährleisten, ist eine zeitnahe Auswertung von PCR-Tests unabdingbar.
2. Während der gesamten Pandemie galt eine Sorge den Menschen mit anderen Erkrankungen, die eine stationäre Krankenhausbehandlung bedürfen. Hier ist derzeit eine Aufnahme nur mit einem negativem PCR-Testergebnis möglich. Dies gilt ebenso für die stationären medizinischen Vorsorge- und Rehamaßnahmen im Müttergenesungswerk. Eine Aufnahme in die Kliniken ist ohne einen negativen PCR-Testnachweis nicht möglich. Der Gesetzgeber sollte daher sicherstellen, dass Menschen mit der Bewilligung einer stationären Maßnahme, ob in einem Krankenhaus oder einer Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtung, ebenfalls verlässlich durch Labore ihre Testergebnisse erhalten müssen.

Es ist uns bewusst, dass eine Priorisierung, in die eine zu große Gruppe von Menschen eingebunden ist, nicht funktionieren wird. Dennoch bitten wir um die Ergänzung des Entwurfs zur Änderung der Testverordnung, da der Vorsorge- und Rehabilitationsbereich im Gesundheitswesen ebenso bedeutsam ist wie die klinische Betreuung und die Pflege.

Die Sorgearbeit Leistenden Mütter, Väter und pflegenden Angehörigen tragen bereits jetzt eine enorme Last während der gesamten Pandemie. Der Druck durch die Corona-Auswirkungen verstärkt die ohnehin schon häufig vorhanden gesundheitlichen Belastungen. Bereits vor der Pandemie waren 24 Prozent der Mütter kurbedürftig, dreiviertel aller Eltern mit behinderten Kindern sind gesundheitlich so belastet, dass eine medizinische Maßnahme indiziert ist. Der besondere Schutz dieser Personen, die gesellschaftlich von größter Relevanz sind, ist nicht nur aus ethischen Gründen geboten. Er ist dringend notwendig, damit die Versorgung der Kinder und der Pflegebedürftigen aufrechterhalten wird. Ein Ausfall stationärer Maßnahmen, sei es durch Ausfälle in der Mitarbeiterschaft, ein Infektionsgeschehen oder fehlende Testergebnisse bei den Patientinnen und Patienten, sollte weitestgehend vermieden werden.

Yvonne Bovermann
Geschäftsführerin

Berlin, 21.1.2022

Kontakt und weitere Informationen:

Elly Heuss-Knapp-Stiftung

Deutsches Müttergenesungswerk T 030 3300290

Bergstraße 63 | 10115 Berlin

F 030 330029-20

E info@muettergenesungswerk.de

W muettergenesungswerk.de

f [muettergenesungswerk](https://www.facebook.com/muettergenesungswerk)

@ [muettergenesungswerk_mgw](https://www.instagram.com/muettergenesungswerk_mgw)

mgw_berlin